

Öffentliches Verzeichnisse

Gem. § 4 g Absatz 2 Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) hat der Beauftragte für den Datenschutz die Angaben nach § 4e Satz 1 Nr. 1-8 BDSG jedermann in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.

Dieser Verpflichtung kommen wir mit den nachfolgenden Angaben nach.

1. Name der verantwortlichen Stelle sowie deren Tochterunternehmen

beauty alliance Deutschland GmbH & Co. KG

2. Geschäftsführer

Ulrich Schwarze (Sprecher), Christian Lorenz

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Große-Kurfürsten-Str. 75, 33615 Bielefeld

Leiter IT-Abteilung: Ingo Selbach

Betriebliche Datenschutzbeauftragte: Bernadette Ohlendahl-Bussas

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Die beauty alliance ist Deutschlands führende Kooperation inhabergeführter Parfümerien.

Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung der Parfümerie Einzelhändler in allen unternehmerischen Belangen mit einem umfangreichen Dienstleistungsportfolio.

Dieses umfasst die individuelle Beratung der Unternehmen in allen betrieblichen Bereichen, sowie zentrale Leistungen, wie gemeinsamer Einkauf, Marketing, Zentralregulierung, ein für die Parfümeriebranche entwickeltes Warenwirtschafts- und Kassensystem sowie ein umfangreiches Angebot an Tagungen und Schulungen.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt ausschließlich zur Ausübung der oben genannten Zwecke.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Personaldaten (Daten von Mitarbeitern für die Personalverwaltung, -entwicklung und -abrechnung sowie von Bewerbern und Rentnern)

Kunden- Mitglieds- und Lieferantendaten sowie Daten von Dienstleistern und Interessenten (Stammdaten sowie Vertrags- und Abrechnungsdaten zur Vertragserfüllung bzw. Geschäftsabwicklung)

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- Öffentliche Stellen (Sozialversicherungsträger, Finanzämter/-behörden, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht)
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalverwaltung, Buchhaltung, Einkauf, Vertrieb und Mitgliederberatung)
- Tochtergesellschaften innerhalb des Konzernunternehmens (EDV/IT, Marketing und Zentralregulierung)
- Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) nach § 11 BDSG

- Weitere Stellen (Kreditinstitute etc.)

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Sobald die gesetzlichen Fristen zur Aufbewahrung abgelaufen sind werden die entsprechenden Daten gelöscht.

Hiervon unberührt sind Daten, die für eigene Zwecke verarbeitet werden. Diese sind zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die Erfüllung der unter Punkt 4 genannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Zur Vertragserfüllung werden für einen Kunden im Rahmen der Zahlungsabwicklung Daten in die Schweiz übermittelt.

Eine Datenübermittlung in andere Drittstaaten findet nicht statt und ist zur Zeit nicht geplant.